



## **KOOPERATIONSVEREINBARUNG**

**zwischen**

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes  
Schleswig-Holstein**

**und dem**

**Landeskommando Schleswig-Holstein**

### **Präambel**

Politische Bildung will Menschen befähigen, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erkennen, zu beurteilen und das individuelle Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern. Die politische Analyse-, Urteils- und Handlungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger stellt eine Voraussetzung für das Funktionieren demokratischer Systeme dar.

In einer globalisierten und sich wandelnden Welt bedarf es einer ständigen Auseinandersetzung mit Fragestellungen der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Themen wie z. B. regionale Konflikte, internationaler Terrorismus, Migration, Klimawandel und die Auswirkungen der Globalisierung führen häufig zu Fragestellungen, die die Sicherheits- und Informationsinteressen der Bürgerinnen und Bürger berühren.

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr sind als Referentinnen und Referenten auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung. Vor diesem Hintergrund betreiben sie im öffentlichen Auftrag politische Jugend- und Erwachsenenbildung, die sich einem pluralistischen, überparteilichen und unabhängigen Ansatz verpflichtet fühlt und das Ziel verfolgt, die Partizipation der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu fördern. Die Zukunft braucht weltoffene, politisch kompetente und handlungsfähige Menschen mit Gestaltungskompetenz, die bereit sind, sich für zukunftsfähige Lösungen einzusetzen, mit globaler Perspektive und lokalem Blick.

Die Bildungsangebote der Jugendoffiziere bieten die Möglichkeit, komplementär und multiperspektivisch auch soziale, wirtschaftliche, umwelt- und entwicklungspolitische Aspekte eines erweiterten Sicherheitsbegriffes im Kontext der Friedenssicherung zu vermitteln.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein, vor allem den Schulen, und den Einrichtungen der Bundeswehr, insbesondere den Jugendoffizieren, unterstützt, gefördert und verstetigt werden.

## **1. Grundsätze der Zusammenarbeit**

Diese Kooperationsbeziehung beruht auf nachfolgenden Prinzipien:

- Die Jugendoffiziere sind bei der Durchführung politischer Jugend- und Erwachsenenbildung an den „Beutelsbacher Konsens“ gebunden (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Teilnehmenden- / Zielgruppenorientierung).
- Sämtliche Vorhaben werden nach den Grundsätzen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und Partizipation ausgestaltet.
- Die Jugendoffiziere haben die Möglichkeit, die Bildungseinrichtungen über ihre Bildungsangebote zu informieren. Es liegt im Ermessen der Bildungseinrichtungen, dieses Informationsangebot zu nutzen.
- Die Bildungseinrichtungen entscheiden eigenverantwortlich und freiwillig über die Inanspruchnahme der Bildungsangebote der Jugendoffiziere. Beide Partner sind für die einzelnen Schritte in der Zusammenarbeit (Planung, Durchführung, Evaluierung) vor Ort verantwortlich.
- Die Jugendoffiziere treten im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht als Nachwuchswerbende für die Bundeswehr an Bildungseinrichtungen auf.
- Der Einsatz der Jugendoffiziere ist für die Bildungseinrichtungen kostenfrei.
- Jeder Kooperationspartner trägt die bei ihm in Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung entstehenden Kosten selbst, soweit zwischen den Beteiligten keine andere Regelung getroffen wird.

## **2. Allgemeine Ziele**

Allgemeine Ziele beider Kooperationspartner sind:

- Schülerinnen und Schüler zur differenzierten Analyse von sicherheitspolitischen Themen, insbesondere die Entstehung und die Hintergründe internationaler Konflikte sowie

die zur Friedenssicherung, zur Konfliktverhütung und zur Krisenbewältigung möglichen und/oder notwendigen Instrumente der Politik, zu befähigen.

- Schülerinnen und Schülern nachhaltige und fachübergreifende Lernergebnisse durch die Einbeziehung außerschulischer Lernorte im Rahmen der Bildungsangebote der Jugendoffiziere zu vermitteln.
- Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern sowie interessierten Lehrkräften spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung zu stellen.
- Erwachsene zu einer differenzierten Analyse und kritischen Beurteilung gesellschaftlicher Zusammenhänge zu befähigen.

### **3. Beitrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

- Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK) koordiniert die Abteilung III 3 (Schulaufsicht) die Zusammenarbeit und begleitet die Jugendoffiziere in der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung. Die Pressestelle des MBWK ist Ansprechpartner für die ministerielle Kommunikation der Angebote der Jugendoffiziere.
- Das MBWK informiert die Bildungseinrichtungen zu den spezifischen Angeboten der Jugendoffiziere. In die Kooperation werden das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) und das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) einbezogen. Die Kommunikation läuft über den mit der Schulaufsicht vereinbarten Weg. Die Jugendoffiziere erhalten die Möglichkeit, ihre Bildungsangebote an Schulen in Schleswig-Holstein vorzustellen.
- Das MBWK, das IQSH und das SHIBB können die Jugendoffiziere zu thematisch relevanten Bildungsveranstaltungen einladen und ermöglichen Vernetzungen mit weiteren Partnern.

### **4. Beitrag der beteiligten Dienststellen der Bundeswehr**

- Das Landeskommando Schleswig-Holstein ist als Kooperationspartner des MBWK die zuständige Ansprechstelle für alle Angelegenheiten der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein und Einrichtungen der Bundeswehr. Auf der Arbeitsebene fungiert der Jugendoffizier Kiel als Ansprechpartner für das MBWK.

- Die Jugendoffiziere in Schleswig-Holstein unterstehen dem Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern (LKdo MV). In truppendienstlichen und fachlichen Angelegenheiten hat die Abstimmung seitens LKdo SH mit dem Stabsoffizier für Öffentlichkeitsarbeit (StOffz ÖA) beim LKdo MV zu erfolgen. Der dortige StOffz ÖA steht beratend für alle Partner der Kooperationsvereinbarung zur Verfügung.
- Das politische Bildungsangebot der Jugendoffiziere für Schülerinnen und Schüler erstreckt sich u. a. auf folgende Punkte und kann durch die verantwortlichen Lehrkräfte bei Interesse in das bestehende Unterrichtskonzept integriert werden:
  - a) themenorientierte Informationsvorträge im Unterricht, insbesondere für die Fächer Wirtschaft/Politik und Geschichte, darüber hinaus auch vereinzelt für die Fächer Philosophie, Religion und Geographie;
  - b) sicherheitspolitische Informationsseminare, z. B. in Bonn und Berlin (ein bis vier Tage);
  - c) Projektangebot interaktive Simulation „Politik und internationale Sicherheit“ (drei bis vier Tage);
  - d) projektgebundene Besuche von Bundeswehrstandorten;
  - e) fachliche Begleitung von Seminarfacharbeiten mit sicherheitspolitischem Bezug;
  - f) Bereitstellung von themenspezifischem Informationsmaterial und Unterstützung bei Literaturrecherchen.
- Darüber hinaus kann für interessierte Lehrkräfte sowie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ein ergänzendes Fort- und Weiterbildungsangebot in Abstimmung mit dem IQSH und dem SHIBB erfolgen.

## **5. Evaluation**

- Die Kooperationspartner evaluieren den Stand der Umsetzung der Vereinbarung sowie die Erfahrungen aus der politischen Bildungsarbeit jährlich in einem Werkstattgespräch, zu dem die Vertragsparteien wechselseitig einladen. Dabei sind Vertreterinnen und Vertreter des IQSH und des SHIBB einzubeziehen.
- Das MBWK legt dem Landtag in der Mitte der Laufzeit dieser Vereinbarung einen Bericht über die Arbeit der Jugendoffiziere an den Schulen Schleswig-Holsteins vor. Der Bericht enthält sowohl die Statistik über die Inanspruchnahme der Angebote der Jugendoffiziere als auch die Ergebnisse aus den Werkstattgesprächen.

## **6. Inkrafttreten**

Die Kooperationsvereinbarung wird mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 geschlossen.

Um eine möglichst lückenlose Weiterführung der Zusammenarbeit im Sinne dieser oder einer gegebenenfalls angepassten Kooperationsvereinbarung zu gewährleisten, vereinbaren die Kooperationspartner, sich spätestens im Juni 2025 erneut damit zu befassen. Die Kooperationspartner vereinbaren weiterhin, bis zum 30. Juni 2025 im Detail über die weitere Zusammenarbeit zu entscheiden.

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

Kiel, am 4. August 2021

---

**Axel Schneider**

Kommandeur Landeskommando  
Schleswig-Holstein

---

**Karin Prien**

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur des Landes Schleswig-Holstein